

Maibuhrg 01.05.2024 11:00-18:00 Uhr Standgebühr: Innen 30 € lfd. Meter
Außen 20 € lfd. Meter

Die Räumlichkeiten sind weder beheizt, noch beleuchtet.

Standlänge: Innen Außen

Standtiefe: *Innen max. 2 m, tiefer nur nach Absprache.*

Standart: z.B. Pavillon, Tisch, Tapeziertisch, Zelt, etc.

Angebote Ware:

Nur selbstgefertigte Waren, keine industriell hergestellte Ware.

Strombedarf (KW/Watt):

Nachname: Vorname:

Straße:

PLZ: Ort:

Telefonnr. tagsüber:

Email Adresse:

Datum, Unterschrift:

Theater an der Niebuhr
Direkt am Bahnhof Obermeiderich
Niebuhrstraße 61 – 71
46049 Oberhausen/
Duisburg-
Obermeiderich
Tel. 0208/860072
Fax 0208/86 00 71
[Email info@niebuhr.de](mailto:info@niebuhr.de)
[Homepage www.niebuhr.de](http://www.niebuhr.de)
Geschäftsführer
Holger Hagemeyer
Bus & Bahn:
RB 36 / NE 3 / NE 9 /
939 / 957 / 143
Haltepunkt: Bahnhof
DU- Obermeiderich
Ticketshop:
Dienstag bis Freitag
9 bis 12 Uhr
Tickethotline:
0208 /860072
Steuer ID,-Nr.
DE 120 66 14 94
Bankverbindung:
Sparkasse Bottrop
IBAN: DE77 4245 1220
0012 0024 57
BIC: WELADED1BOT

Um die Marktöffnungszeiten zu gewährleisten, erheben wir eine Standabbaukaution in Höhe von 50€.
Die Kautions wird direkt nach Veranstaltungsende, vor dem Abbau, im Ticketshop in der Lohnhalle bar erstattet.
Sollten Sie an mehreren Tagen teilnehmen, so wird die Kautions am Ende des letzten Tages erstattet- vorausgesetzt Sie haben sich an die Marktöffnungszeiten gehalten. Vor Veranstaltungsende sind also weder Abbau, noch Kautionserstattung möglich. Sollten Sie trotzdem vor Veranstaltungsende abbauen, verfällt Ihre Kautions. Die Teilnahme an einem anderen Markt wird ausgeschlossen. Die Standgebühr ist nach Erhalt einer **Zahlungsaufforderung** auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Bottrop
Holger Hagemeyer
IBAN: DE77 4245 1220 0012 0024 57
BIC: WELADED1BOT
Verwendungszweck: Veranstaltungsname und Name

Sollte die Standgebühr nicht zum genannten Zeitpunkt eingegangen sein gehen wir davon aus, dass Sie den Standplatz nicht benötigen. Dieses entbindet Sie aber nicht von der Zahlung der Standgebühr.